

Der Einfluss der Europäischen Union auf die Demokratisierung der Türkei

■ Executive Summary

According to Art. 237 of the EEC treaty, any European country may ask to join the Community, although the criteria applied are strict indeed. Published in 1962 as one of the first documents on the subject, the *Birkelbach Report* stated that countries without democratic legitimation and without civic political participation may not belong to the Community. The *Document on European Identity* of 1973 emphasises that the characteristics of the European identity include democracy and respect for human rights. In 1986, the *Single European Act* spoke of the duty of ‚championing the principles of democracy, the enforcement of law, and human rights‘. Meeting in Lisbon, the European Council emphasised in 1992 that the EC was open ‚for any European democratic state where human rights are respected and a competitive market economy exists‘. Finally, the *Treaty of Maastricht* concluded in the same year makes ‚developing and strengthening democracy and the rule of law as well as respect for human rights and basic liberties‘ the goal of the common foreign and security policy of the EU, which had by then evolved from its predecessor, the former EC.

Turkey has been striving for a long time to become a member of the European Union, making great efforts to attain this goal. Starting out as a country whose governmental and social reality was almost irreconcilable with the ideals of the Europeans, it is

Seit langem drängt es die Türkei danach, Mitglied der EU zu werden, einer Gemeinschaft, deren Identität maßgeblich durch die demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen ihrer Mitglieder sowie dem Respekt vor den Menschenrechten geprägt ist. Bislang schien der Wunsch der Türken indes unerfüllbar, musste doch die EG und spätere EU das Land immer wieder auf seine gravierenden Demokratiedefizite und seine fehlende Rechtsstaatlichkeit aufmerksam machen, deren Ursachen bereits in vorkemalistischer Zeit begründet sind. Inzwischen hat die Türkei hart an sich und ihrer staatlich-gesellschaftlichen Ordnung gearbeitet. Die Abschaffung von Folter und Todesstrafe, die Reduzierung des allmächtigen Staates, die Neudefinition des Nationalprinzips, die Beschränkung von Funktion und Einfluss des Militärs sowie die Angleichung des nationalen an das europäische Strafrecht – all dies sind Schritte, die für die Ernsthaftigkeit des türkischen Wunsches nach EU-Mitgliedschaft und nach der wiederholt angemahnten Erfüllung der Kopenhagener Kriterien sprechen. Die Türkei ist sich der europäischen Werte bewusst – so scheint es zumindest und so wird es auch durch die jüngsten Anstrengungen des Landes, etwa zur Durchführung der neun so genannten Harmonisierungspakete, belegt. Europa selbst sollte dies nicht übersehen.

now more democratic, liberal, and constitutional than ever before. It pays to take a glance at history.

In the Ottoman empire, the state and its interests ranged before those of the individual. Founded in 1923, the Turkish republic inherited this legacy, so that most Turks were gradually habituated to the omnipresence of a powerful state, possibly regarding it even as an instrument of national coherence. When it orientated itself towards the West after the Second World War, Turkey did adopt a multi-party system, thus formally embracing democracy. The military, which had been a central instrument of political power in the Ottoman era and still ranged high in the public regard, retained much of its strength and even reserved for itself the right to interfere with political affairs to 'guard' the state in times of crisis – a right which the military has invoked on three occasions so far.

When Turkey was plagued by strong political and social tensions in the '70s, the EC began leaning on the country to put it back on the track of democracy. Wishing to join the EU as soon as possible, the Turkish government yielded. In 1980, the foreign ministers of the EC member states resolved to maintain cooperation with Turkey but insisted at the same time on the restitution of democracy and the observance of human rights.

When the military government in Ankara dissolved the Turkish parliament a short while later, the European parliament threatened to suspend the existing treaty of association with Turkey without delay. Europe's responses grew even more irritable when the military banned political parties in the autumn of 1981, and many politicians were arrested. The treaty of association was cancelled, and the joint parliamentary committee that existed at the time was temporarily suspended by the European parliament.

When the situation showed no sign of improving, Denmark, France, the Netherlands, Norway, and Sweden brought a joint action against Turkey in July 1982, demonstrating that the country was isolated internationally.

Nor did the new constitution of Turkey, which was adopted by referendum in November, 1982, constitute any material step forward. Considerable defects in the code, which showed in its interpretation of the

concept of state security, fundamental-rights protection, and nationalism as well as the still-desolate state of human rights in the country prompted the Europeans in January 1983 to threaten the exclusion of Turkey from the Council of Europe.

The official end of the military regime came when the parliamentary elections of November 1983 terminated in the victory of Turgut Özal's Motherland Party. Even so, the delegation which the European parliament sent to Turkey two years later to review the situation found that leadership in Turkey was not democratic, and that human rights were still being infringed.

Turkey was able to demonstrate the completion of three major steps towards democratisation only in 1987, when it officially submitted its application to join the EC. A regulation discriminating against Greek property owners in the country had been rescinded, the right to file individual complaints had been recognised, and a parliamentary commission on human rights had been established. The European parliament showed its appreciation by reviving Turkey's associate status in September of 1988 and granting two non-repayable aid packages. In addition, it now considered Turkey 'eligible' for membership, emphasising at the same time, however, that negotiations about accession could not be opened within the foreseeable future.

The Turkish government would not be discouraged. After 1983, the country continued to turn further towards democracy. This is documented by the course and outcome of a number of parliamentary elections between 1987 and 2002, of which one brought about a change of government: In 1991, the Motherland Party joined the opposition without causing any fighting in the streets, clearing the way for a heterogeneous coalition with the capability of successfully pursuing the work of government. Further steps that were duly recognised by the EU followed in due course. Thus, certain articles in the Turkish penal code that obstructed civic political activities were deleted, political prisoners were released, a ministry for human rights was founded, and the criminal-law system of Turkey was adapted to the European model.

Called upon by the Strasbourg parliament to improve the still-unsatisfactory human-rights situation

in the country, Ankara successfully responded by undertaking further efforts to meet the EU's standards. In December 1995, the European parliament consented to establish a customs union between the EU and Turkey with a surprising majority of 343 to 149 and 36 abstentions. This decision, which went beyond the realm of the purely commercial inasmuch as it affirmed the political links between Turkey and Europe, was intended to motivate the country to pursue its reform activities further.

Especially after 1999, Turkey took some more successful steps on its way towards Europe. The arrest of Öcalan in February 1999 served to contain Kurdish separatism and even advanced democracy later on. In December of the same year, the European Council recognised Turkey's application for EU membership, calling upon the country to fulfil its outstanding tasks.

In the reports on candidate states that were developed by the Commission after 1998, Turkey is described as a country having the fundamental properties of a democratic system, but it is also called upon to undertake further steps to comply with the Copenhagen criteria.

Prompted, among other things, by these repeated demands, Turkey has been busy implementing nine harmonisation packages since 2001. Developed in October 2001, the first package improved the protection of fundamental rights, while the second consisted of revisions of the laws relating to the press, political parties, civil organisations, assemblies, and demonstrations. The third package of August 2003 extended the scope of the freedom of opinion. Enacted in December of the same year, the fourth package guaranteed protection from torture and abuse, while the fifth provided for the resumption of cases before the European Court of Human Rights. The sixth package extended the scope of the freedom of thought and religion, while the seventh regulated the duties and competences of the national security council. Lastly, the eighth and ninth package abolished the state security court and the death penalty, respectively.

Turkey is quite obviously aware that the identity of Europe is based on values which embody democracy, the rule of law, and human rights. After a long and la-

borious approach to Europe, the country today is more democratic, more liberal, and more constitutional than ever. What is more, it is endeavouring to take whatever steps remain on its path towards Europe. Europe, in turn, should be appreciative of this effort.

■ Politische Kriterien

Artikel 237 des EWG-Vertrags gibt jedem *europäischen* Land das Recht, einen Beitrittsantrag zu stellen. Bereits 1959 stellten Griechenland (8. Juni 1959) und die Türkei (31. Juli 1959) ihre Anträge auf Assoziierung mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Dänemark, Großbritannien und Irland beantragten 1961, Norwegen 1962 die Mitgliedschaft. Diese Anträge stellten für die junge EWG eine Herausforderung dar. Sie musste politische Kriterien und eine rechtliche Grundlage zur Eingrenzung und Kanalisierung der Anträge entwickeln.¹⁾

Der *Birkelbach-Bericht* vom 15. Januar 1962 legte erstmals eindeutige Kriterien für den Beitritt fest: „Die Länder, deren Regierung die demokratische Legitimierung fehlt und deren Völker nicht an den Entscheidungen der Regierungen teilhaben, sei es direkt oder durch frei gewählte Repräsentanten, können nicht anstreben, in den Kreis der Nationen zugelassen zu werden, die die Europäische Gemeinschaft formen.“ Der Rang der Werte Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte wurde deutlich.

Das „Dokument über die europäische Identität“ vom 14. Dezember 1973, das wie ein Wink der Geschichte in Kopenhagen angenommen wurde, betonte, dass die europäische Identität durch Demokratie und Respektierung der Menschenrechte bestimmt werde und unterstrich: „Das europäische Einigungswerk [...] steht den anderen europäischen Nationen offen, die die Wertvorstellungen und Ziele der Neun teilen.“²⁾

Die Einheitliche Europäische Akte vom Februar 1986 nannte als eines der Ziele, „ganz besonders für die Grundsätze der Demokratie und die Wahrung des Rechts und der Menschenrechte, denen sie sich verpflichtet fühlen, einzutreten, um [...] ihren eigenen Beitrag zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu leisten“.

Der Europäische Rat in Lissabon von 1992 verlautete: „Die EG ist für jeden europäischen und demo-

1) Marianne Kneuer, „Die Erweiterungspolitik Europas als politisches Ziel“, in: *Die Politische Meinung* 413/2004, S. 26.

2) Marianne Kneuer, „Die Erweiterungspolitik Europas ...“, in: *Die Politische Meinung* 413/2004, S. 27.

kratischen Staat geöffnet, der die Menschenrechte achtet und über eine wettbewerbsfähige Marktwirtschaft verfügt.“

Der Vertrag von Maastricht von 1992, mit dem die Europäische Gemeinschaft (EG) zur Europäischen Union (EU) wurde, erklärte in Artikel J.2 „die Entwicklung und Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ zu einem der Ziele der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

Der Europäische Rat stellte auf seinem Gipfel in Kopenhagen im Juni 1993 die Beitrittskriterien für die Bewerberstaaten auf. Diese beinhalten

- die Realisierung der institutionellen Stabilität als Garantie für demokratische und rechtliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie den Schutz der Minderheiten;
- eine funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten;
- die Übernahme der aus einer Mitgliedschaft herrührenden Verpflichtungen und der Ziele der politischen Union und der Währungsunion.³⁾

Zur Bewertung der von den Kandidaten erzielten Fortschritte wurde auf dem EU-Gipfel in Luxemburg 1997 festgelegt, dass die Kommission dem Rat jährlich einen Bericht vorlegt, in dem die Entwicklungen der Bewerberstaaten auf ihrem Weg zum Beitritt dargelegt werden. Diese Berichte sollten als Basis für die im EU-Rat zu fassenden Beschlüsse über die Fortschritte der Kandidaten dienen.⁴⁾

All diese Schritte zeigen, dass die EU von Anfang an als Bedingung für intensive Beziehungen und einen Beitritt auf Demokratisierung und Demokratie bestand und besteht.

■ Besonderheiten des türkischen politischen Systems

Das Hauptziel der Türkei war und ist der Beitritt in die Europäische Union. Zur Erlangung dieses Ziels hat die Türkei in den letzten Jahren immense Anstrengungen zur Demokratisierung und zur Erfüllung der Bedingungen realisiert und ist heute demokratischer und rechtsstaatlicher denn je. Der Weg hierher war allerdings recht beschwerlich.

3) Vgl. Dokumentation in *Europa-Archiv*, 13–14/1993, S. D 257 ff., hier S. D 264.

4) Siehe *Bulletin der EU* 12-1997, Ziffer I.5, Punkt 29.

Die türkische Demokratie hat sich nicht aus der europäischen Kultur- und Ideengeschichte ergeben, sondern erst im Gefolge der *Tanzimat*-Periode.⁵⁾ Die Staatseliten initiierten die Demokratie, die sie als einen Teil des großen Ziels der Modernisierung ansahen. Der Staat und seine Interessen wurden im Osmanischen Reich über das Individuum und dessen Interessen gestellt. Die Republik Türkei (Gründung 29. Oktober 1923) erbt dieses strenge politische Institutionalisierungsmodell mit dem starken Staat und der schwachen Zivilgesellschaft und führte es fort.⁶⁾ So haben „sich die obrigkeitstaatlichen Elemente des Osmanischen Reiches mit bevormundenden entwicklungs-diktatorischen Zügen des Kemalismus“⁷⁾ vermischt, so dass in der Türkei die formalen, institutionellen Komponenten (wie z.B. das Mehrparteiensystem, freie Wahlen) des demokratischen Staates viel weiter entwickelt sind als die inhaltlichen Komponenten (wie z.B. die Meinungs-, Gewissens-, Koalitionsfreiheit), die der Tradition der bürgerlichen Revolution und der Aufklärung entstammen. Das führte schließlich dazu, dass für die meisten Türken der jederzeit und überall vorhandene (starke) Staat zur Gewohnheit, ja gar zu einem unverzichtbaren Mittel für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wurde.

Nach dem Zweiten Weltkrieg zeigte sich eine neue Weltordnung, die die Trennung von West und Ost beinhaltete. Angesichts der Eskalation der Ost-West-Spannungen gab die Türkei den ihr vom Staatsgründer Mustafa Kemal Atatürk vorgegebenen Kurs der Neutralität auf und schloss sich institutionell an den Westen an. Der Übergang zum Mehrparteiensystem 1946 ist auf einer Linie mit dieser Entscheidung zu bewerten. So wurde der Übergang zur Demokratie teilweise wegen internationaler Einflüsse realisiert.⁸⁾ Von weit größerem Ausmaß aber war der Einfluss der Europäischen Gemeinschaft auf die Demokratisierung des Landes nach 1980.

Eine weitere Besonderheit ist das positive Ansehen und die Rolle des Militärs.⁹⁾ So war die Armee zu Zeiten des Osmanischen Reiches ein zentrales Instrument der staatlichen Politik. Das Militär ermöglichte die Bildung des Nationalstaates und der Gründer der Republik, Mustafa Kemal Atatürk, stammte aus den Reihen des Militärs. Die Armee sah sich daher als

5) In dieser Periode wurde ein umfangreiches Gesetzgebungswerk und eine europäisch beeinflusste Reformpolitik in den Bereichen Bildung und Recht eingeleitet.

6) Siehe Metin Heper, „Turkish Democracy Reconsidered: Illusion Breeding Disillusion?“, in: Heiko Körner / Rasul Shams (Hrsg.), *Institutional Aspects of Economic Integration of Turkey into the European Community*, Hamburg 1990, S. 22 ff.

7) Zitat Heinz Kramer, „Politische Voraussetzungen eines EG-Beitritts der Türkei“, in: Konrad-Adenauer-Stiftung (ders.), *Politische und wirtschaftliche Voraussetzungen eines EG-Beitritts der Türkei*, Sankt Augustin 1989, S. 7.

8) Meltem Müftüleri Baç, *Türkiye ve AB. Soğuk Savaş Sonrası İlişkiler*, Istanbul 2001, S.130.

9) Hierzu: Wulf Schönbohm, „Zur politischen Situation und Entwicklung in der Türkei“, in: *KAS-Auslandsinformationen* 8/97, S. 67.

10) 27. Mai 1960, 12. März 1971 und 12. September 1980.

- 11) *Economist*, 1991, S.4, Zitat John Redmond, *The Next Mediterranean Enlargement of the European Community: Turkey, Cyprus and Malta?*, Dartmouth 1992, S. 43.
- 12) Meltem Müftüleri Bac, (2001), S. 135.
- 13) Zum Verhalten der EG siehe Atila Eralp, „Turkey and the European community in the changing post-war international system“, in: Canan Balkir / Allan M. Williams, *Turkey and Europe*, London, New York 1993, S. 32.
- 14) Siehe ABl. der EG C 101 vom 4.5.1981.

„Behüter“ des Staates und griff dreimal¹⁰⁾ in die politischen Geschicke des Landes ein. Die Geschichte der türkischen Demokratie zeigt sich angesichts dessen „*embarrassingly interruptible*“.¹¹⁾ Die Interventionen, den westlichen Demokratien so fremd, entsprangen dem Glauben, dass der Staat im Falle des Verzichts auf die Intervention auseinanderbrechen würde.

■ Die Militärintervention von 1980 und die EG

In der Türkei verschärfen sich in den späten siebziger Jahren die politischen und sozialen Spannungen zu einer bürgerkriegsähnlichen Situation, die mehr als 5000 Menschenleben forderte. So kam es in den Morgenstunden des 12. September 1980 zur dritten und letzten Militärintervention. Die EG kritisierte die Situation in der Türkei, machte sowohl von diplomatischen als auch von wirtschaftlichen Maßnahmen Gebrauch und übte Druck auf die Türkei aus, um sie auf den Pfad der demokratischen Tugend zurück zu leiten. Diese Maßnahmen beeinflussten die türkische Politik und beschleunigten den Demokratisierungsprozess. Der Hauptgrund für die raschen Entwicklungen lag in dem Wunsch, Mitglied der EG zu werden.¹²⁾

Zunächst aber nahm die EG, wie alle westlichen Führungen, eine abwartende Haltung ein.¹³⁾ Am 15. September 1980 entschieden die EG-Außenminister, die Kooperation mit der Türkei mit der Forderung nach einer schnellen Wiederherstellung der demokratischen Institutionen und der Respektierung der Menschenrechte beizubehalten.

Als Reaktion auf die von der Militärführung verfügte Parlamentsauflösung setzte die EG die Treffen des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses aus, da die vom Volk gewählten Parlamentarier aus ihren Ämtern vertrieben worden waren. Am 10. April 1981 rügte das Europäische Parlament „die anhaltende Lähmung der demokratischen Institutionen“ und drohte, dass die Assoziierung „unverzüglich außer Kraft gesetzt wird, wenn nicht binnen zwei Monaten demokratische Institutionen und Praktiken wieder eingeführt worden sind“.¹⁴⁾

Das gleichzeitige Nebeneinander von zunehmender Kritik an den Verhältnissen in der Türkei durch die EG und der Beibehaltung der Assoziierungsbe-

ziehungen ermöglichte es der EG, Einfluss auf die Entwicklung in der Türkei auszuüben und die Rückkehr zur Demokratie zu unterstützen.¹⁵⁾

Die EG-Kritik an den Verhältnissen in der Türkei verschärfte sich ab Herbst 1981 wegen des immer härteren Vorgehens des Militärregimes. Mit der Entscheidung des Nationalen Sicherheitsrates vom 15. Oktober 1981 wurden die politischen Parteien aufgelöst und die alten Politiker ausgeschaltet,¹⁶⁾ einige wurden sogar verhaftet. Für die Beratende Versammlung, die die neue Verfassung ausarbeiten sollte, durften sie nicht kandidieren. Somit wurden nicht nur Sympathisanten der politischen Extreme, sondern auch die Mitglieder der großen Parteien der rechten und linken Mitte von der Mitarbeit an der Reorganisation der politischen Ordnung ausgeschlossen.

Die EG-Kommission verurteilte diese Entscheidung. Als Reaktion darauf entschied sie sich, das Vierte Finanzprotokoll *nicht* wie am 19. Juni 1981 im Assoziierungsrat¹⁷⁾ vorgesehen, an den Ministerrat weiterzuleiten.¹⁸⁾ Die EG konnte und durfte keine finanzielle Hilfe an einen Staat leisten, dessen politische Ordnung nicht den Normen der Demokratie entsprach. Da das Protokoll ohne einen offiziellen Ratsbeschluss nicht operativ werden konnte, war damit ab Oktober 1981 nach dem Auslaufen des Dritten Finanzprotokolls die EG-Finanzhilfe für die Türkei eingefroren.¹⁹⁾ Darüber hinaus suspendierte das Europäische Parlament am 22. Januar 1982 den Gemischten Parlamentarischen Ausschuss und forderte die Aufhebung des Vierten Finanzprotokolls. Damit war der Assoziierungsvertrag aufgehoben.²⁰⁾ Diese Schritte der EG zeigen, dass sie, nachdem die diplomatischen Maßnahmen, die Türkei zur Demokratisierung zurückzubringen, kaum Erfolge aufweisen konnten, nun auf wirtschaftliche Strafen zurückgriff, um die undemokratische Haltung der Militärführung zu rügen.

Bei seinem Besuch vom 12. Januar 1982 berichtete der türkische Außenminister İler Türkmen Kommissionspräsident Gaston Thorn über den Entwurf der neuen Verfassung und über die Maßnahmen für die Rückkehr zur Demokratie. Dieser Besuch zeigt die Bedeutung der EG für die Türkei: Der Außenminister eines Nichtmitgliedes bemühte sich um die An-

- 15) Siehe Heinz Kramer, *Die Europäische Gemeinschaft und die Türkei. Entwicklung, Probleme und Perspektiven einer schwierigen Partnerschaft*, Baden-Baden 1988, S.88.
- 16) Vgl. Ahmet Evin, „Communitarian Structures, Values and Cultural Behaviour in Turkey“, in: Ahmet Evin / Geoffrey Denton (Hrsg.), *Turkey and the European Community*, Opladen 1990, S. 10 f.
- 17) Siehe Agence Europe, 4.-6.6.1981, S. 7 und Agence Europe, 22.-23.6.1981, S. 7. Zum Vierten Finanzprotokoll siehe *Bulletin der EG 6-1981*, Ziffer 2.2.49.
- 18) Siehe Agence Europe, 22.10.1981, S. 11 f. und 29.10.1981, S. 8.
- 19) Vgl. Heinz Kramer, (1988), S. 94.
- 20) Siehe ABl. der EG C 40 vom 15.12.1982.

erkennung und Akzeptanz für die inneren Angelegenheiten seines Landes. Daneben versicherte Türkmén, dass Bülent Ecevit, der Vorsitzende der Republikanischen Volkspartei, zum 1. Februar aus dem Gefängnis entlassen würde, und kam damit einer weiteren Forderung der EG nach.²¹⁾

Am 1. Juli 1982 wandten sich Dänemark, Frankreich, die Niederlande, Norwegen und Schweden wegen der weiterhin misslichen Lage in der Türkei mit einer Staatenklage an die Europäische Menschenrechtskommission.²²⁾ Spätestens mit der Militärintervention – wenn nicht schon vorher angesichts der Mängel in der Demokratie und der Wirtschaft sowie der Konflikte mit Griechenland – wurde die Isolierung der Türkei auf internationaler Bühne deutlich.²³⁾ Die Forderung der EG an die Türkei war unmissverständlich: Wiedererrichtung der demokratischen Institutionen. Da sie die Legitimität der Militärregierung verständlicherweise anzweifelte, konnten die Assoziierungsbeziehungen nicht im vorgesehenen Maße weitergeführt werden. Die Türkei nahm die Mahnungen und die Kritik der EG ernst und bemühte sich darum, realisierte Verbesserungen vorzuweisen und europäischen Forderungen nachzukommen.

In einem Referendum wurde die neue türkische Verfassung am 7. November 1982 mit 91,37 Prozent angenommen. Sie wies aber beträchtliche Mängel auf. So erklärte die Parlamentarische Versammlung des Europarates, dass einige der Artikel nicht vereinbar mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Charta des Europarats seien. Auf scharfe Kritik stießen das weit entwickelte Staatsschutzverständnis, der mangelnde Schutz der Grundrechte, die Entpolitisierung des öffentlichen Lebens und die Übergangartikel zur Fernhaltung der alten Parteiführer von der Politik für die nächsten zehn Jahre. Auffällig war auch die eindringliche Betonung der nationalen Interessen und des Nationalismus.

In seiner Resolution vom 27. Januar 1983²⁴⁾ drohte der Europarat bei einem Andauern der Menschenrechtsverletzungen mit dem Ausschluss der Türkei aus dem Europarat. Außerdem durfte die Türkei im Ministerkomitee des Europarates erst dann wieder an den Abstimmungen teilnehmen, wenn sie eine frei gewählte Regierung hatte.

21) Meltem Müftüler Bac, (2001), S. 137.

22) Ausführlich Heinz Kramer, (1988), S. 97 f.

23) Vgl. Atila Eralp in: Canan Balkır / Allan M. Williams, (1993), S. 36.

24) Siehe Heinz Kramer, (1988), S. 101.

Auf Druck der EG gab die Militärführung die Erlaubnis zur Gründung neuer Parteien und legte den 6. November 1983 als Termin für die Parlamentswahlen fest. Im Frühling 1983 verabschiedete sie das neue Parteien- und Wahlgesetz, gemäß dem die alten Politiker weiterhin ausgeschlossen blieben und neue Parteien der amtlichen Zulassung bedurften. Von vierzehn neuen Parteien wurden schließlich drei zur Wahl zugelassen.

■ Zurück zur Normalität

Am 6. November 1983 fanden die ersten Parlamentswahlen nach der Militärintervention statt, als deren Sieger – zum Erstaunen der Militärführung – die Mutterlandspartei unter Turgut Özal hervorging. Mit der Bildung der zivilen Regierung endete das Militärregime am 13. Dezember 1983 offiziell. Die Regierung bemühte sich um die Normalisierung der Beziehungen zur EG.²⁵⁾ Hauptkritik der Gemeinschaft blieb die Missachtung der Menschenrechte und die ungenügende Demokratisierung.

1985 entsandte das Europäische Parlament zur Prüfung der Lage eine Delegation unter Richard Balfe in die Türkei. Der im Anschluss daran entstandene Balfe-Bericht²⁶⁾ erklärte, dass es in der Türkei keine demokratische Regierung gebe und Menschenrechtsverletzungen zu beklagen seien. Die Türkei wurde aufgefordert, den Ausnahmezustand in Großstädten aufzuheben und die politischen Verbote zu beenden. Solange diese Schritte nicht eingeleitet wären, würden die Beziehungen nicht normalisiert werden können. Daneben stellte das Europäische Parlament fünf Aufgaben: Die Aufhebung der Todesstrafe, die Beendigung der Massengerichtsverhandlungen, die Abschaffung der Folter, die Erlaubnis individueller Strafanträge an den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof sowie die Ausweitung der Meinungs- und Äußerungsfreiheit. Das Europäische Parlament nahm die EntschlieÙung am 23. Oktober 1985 an.²⁷⁾

Einer der empfindlichsten AnläÙe der Kritik aus der EG blieb der Ausschluss der ehemaligen Politiker. Druck aus Europa brachte die Regierung Özal schließlich dazu, am 6. September 1987 ein Referendum abzuhalten und damit alle politischen Betätigungsverbote aufzuheben. Darüber hinaus sollten im November 1987 vorgezogene Wahlen durchgeführt

25) Vgl. Atila Eralp in: Canan Balkır / Allan M. Williams, (1993), S. 33.

26) Siehe ABL der EG C 300 vom 12.11.1984.

27) Vgl. Heinz Kramer, (1988), S.107 ff. Nur wenige Monate darauf wurde der Ausnahmezustand in den meisten Großstädten aufgehoben; 1987 wurde er „lediglich“ im unter dem PKK-Terrorismus leidenden Südostanatolien beibehalten. Meltem Müftüler Baç, (2001), S. 139 f.

- 28) Meltem Müftüleri Bac, (2001), S. 141.
- 29) Siehe Ahmet Evin in: Ahmet Evin / Geoffrey Denton, (1990), S. 11.
- 30) Siehe Atila Eralp in: Canan Balkır / Allan M. Williams (1993), S. 33.
- 31) Siehe Atila Eralp in: Canan Balkır / Allan M. Williams (1993), S. 33.
- 32) Siehe *Bulletin der EG 9-1988*, Ziffer 2.2.20.
- 33) Siehe *Bulletin der EG 6-1980*, Ziffer 1.4.1. bis 1.4.7.
- 34) Siehe *Bulletin der EG 11-1987*, Ziffer 2.2.20. So genehmigte die Kommission im Dezember 1988 den letzten Teil der „Sonderaktion Türkei“ in Höhe von 19 Millionen ECU.
- 35) Siehe *Bulletin der EG 12-1987*, Ziffer 2.2.23.
- 36) Siehe John Redmond, (1992), S. 47 f. *Bulletin der EG 12-1989*, Ziffer 2.2.37: Die Stellungnahme der Europäischen Kommission lautete, „dass das Land die Anpassungsprobleme, vor die es sich bei einem mittelfristigen Beitritt zur Gemeinschaft gestellt sähe, kaum bewältigen könnte. Außerdem dürften einige nicht unerhebliche politische Probleme nicht außer Acht gelassen werden: fehlender Pluralismus, ungenügende Beachtung der Menschenrechte und der Rechte der Minderheiten, die noch immer bestehenden Meinungsverschiedenheiten mit einem Mitgliedsstaat und das nach wie vor ungelöste Zypernproblem. [...] schlägt sie – wobei sie in keiner Weise in Zweifel zieht, dass die Türkei für einen Beitritt in Frage kommt – eine Reihe von Maßnahmen vor, um dieses Land bei der politischen und wirtschaftlichen Modernisierung zu unterstützen.“

werden, um die verbliebenen Bedenken der EG hinsichtlich der Wahlen von 1983 zu zerstreuen.²⁸⁾ Mit diesen Schritten, die von der EG gelobt wurden, sollte die Demokratie gefestigt werden.

■ Der EG-Beitrittsantrag

Am Vormittag des 14. April 1987 stellte die Türkei gemäß Artikel 237 des EWG-Vertrags ihren offiziellen Beitrittsantrag an die Europäische Gemeinschaft.²⁹⁾ Kurze Zeit zuvor hatte die Türkei drei wichtige Schritte zur Demokratisierung realisiert: Sie hatte die Verordnung von 1964, die die griechischen Immobilienbesitzer in der Türkei diskriminierte, aufgehoben, am 23. Januar 1987 das Recht auf Individualbeschwerde gemäß Artikel 25 der Europäischen Menschenrechtskonvention akzeptiert (woraufhin die Staatsanklage gegen die Türkei vor dem Europarat fallengelassen wurde)³⁰⁾ und eine Parlamentskommission für Menschenrechte gegründet und war damit EG-Forderungen nachgekommen. Der Beitrittsantrag wurde in der Türkei begrüßt und gefeiert. Die EG zeigte sich zurückhaltend. Zu einer Zeit, in der noch über die Normalisierung der Beziehungen diskutiert wurde, überraschte sie der Beitrittsantrag sehr.³¹⁾ Da sie mit der Erstellung des Binnenmarktes und der Bewältigung der Süderweiterung beschäftigt war, sah sie sich zu einer weiteren Beitrittsrunde nicht in der Lage.

Doch die Normalisierung der Beziehungen ging zügig voran. Als „Belohnung“ für die politischen Reformen in der Türkei nahm das Europäische Parlament am 15. September 1988 eine Resolution zur Wiederbelebung der Assoziierung an.³²⁾ Da diese nun wieder aktiv war, konnte die Türkei auch wirtschaftliche Hilfen erhalten. So entschied sich die Kommission am 17. November 1987 im Rahmen der „Sonderaktion Türkei“³³⁾ für die Gewährung einer nichtrückzahlbaren Hilfe in Höhe von 500 000 ECU zur Finanzierung der „Business week EG-Türkei“ und einer nichtrückzahlbaren Hilfe in Höhe von 1 500 000 ECU für ein Gesundheitsprogramm.³⁴⁾ Weitere wirtschaftliche Hilfen folgten.³⁵⁾

Die Europäische Kommission bekräftigte in ihrer Stellungnahme³⁶⁾ (ihrer Antwort auf den Beitrittsantrag), dass die Türkei „geeignet“ (*eligible*) für die Mitgliedschaft sei und dass die Beziehungen im Rahmen

des Assoziierungsabkommens weiterentwickelt werden sollten. Allerdings werde es angesichts der wirtschaftlichen und politischen Lage in der Türkei, die die Realisierung ihrer aus dem Beitritt erwachsenden Verpflichtungen erschwere, und der für den 1. Januar 1993 vorgesehenen Verwirklichung des EG-Binnenmarktes in absehbarer Zeit zu keinen neuen Beitrittsverhandlungen kommen.

Die Ablehnung war enttäuschend für die türkische Regierung, da sie sich zumindest Beitrittsverhandlungen im Anschluss an das Jahr 1992 erhofft hatte. Doch sie war nicht entmutigend. Daher nahm die Regierung relativ zügig eine pragmatische Haltung ein und erklärte, dass sie die Anerkennung der *Eignung* für die Mitgliedschaft begrüße und dass der EG-Beitritt auch weiterhin ihr anvisiertes Ziel sei.³⁷⁾

In der Phase nach 1983 wandte sich die Türkei gezielt der Demokratie zu. Die Parlamentswahlen von 1987, 1989, 1991, 1995, 1999 und 2002 belegen, dass das Land die demokratischen Freiheiten mit der staatlichen Ordnung vereinen konnte.³⁸⁾ Als Beispiel für die Konsolidierung der türkischen Demokratie kann die Wahl vom 20. Oktober 1991 gewertet werden, bei der die Mutterlandspartei, die seit 1983 die Regierung stellen konnte, in die Opposition ging. Der Regierungswechsel vollzog sich – abweichend von den Erfahrungen mit Straßenkampf und Terror in den siebziger Jahren – ohne jegliche Probleme. Mehr noch: In den Wahlen von 1991 bis 1999 konnte keine der Parteien über eine ausreichende Mehrheit zur Regierungsbildung gelangen, was zu Koalitionen unterschiedlichster Couleur führte, die aber unter sich nicht zerstritten waren und die Regierungsarbeit voranbringen konnten.

Hauptthema der Treffen des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses, der im Januar 1989 nach neun Jahren erstmals wieder zusammenkam,³⁹⁾ blieb die Aufhebung der Artikel 141, 142 und 163 des türkischen Strafgesetzbuchs, die die politischen Aktivitäten der Bürger einschränkten und als unvereinbar mit der Europäischen Menschenrechtskonvention gewertet wurden.⁴⁰⁾ Aus diesem Grunde hätte die Türkei aus dem Europarat ausgeschlossen werden können. Die Türkei hob diese Artikel schließlich im April 1991 auf. Im Juli 1991 ließ sie eine Vielzahl von politischen Gefangenen frei. Es zeigte sich erneut, das

37) Siehe John Redmond, (1992), S.49.

38) Meltem Müftüler Bac, (2001), S. 143 f.

39) Siehe *Bulletin der EG I-1989*, Ziffer 2.2.13.

40) Meltem Müftüler Bac, (2001), S.147 f.

das Hauptmotiv für die weitere Demokratisierung in dem Wunsch des Landes zur Annäherung an die Gemeinschaft lag.

1991 wurde in der Türkei auf Forderungen der Gemeinschaft nach Einhaltung der Menschenrechte und zur Anpassung an EG-Standards das Ministerium für Menschenrechte gegründet. Daneben realisierte die neue von der Partei des Rechten Weges und der Sozialdemokratischen Volkspartei gebildete Regierung ihr „Demokratisierungspaket“ vom 14. November 1991, mit denen auch Änderungen im Strafgesetzbuch vollzogen und das türkische Strafrecht an das europäische angenähert wurde. Die EG bewertete dies als einen Beweis für die Entschiedenheit der Regierung, die Demokratisierung voranzubringen.

■ Die Zollunion

Die Phase von 1991 bis 1995 markiert den Weg zur Zollunion. Der Vertrag zur Zollunion musste gemäß dem Vertrag von Maastricht auch vom Europäischen Parlament angenommen werden. Mit dem Beginn der Verhandlungen über den Abschluss der Zollunion mit der EU und den vom Europäischen Parlament zu vernehmenden Drohungen, die Ratifizierung des Vertrages von einer Verbesserung der Menschenrechtssituation in der Türkei abhängig zu machen, bemühte sich die Türkei darum, die Anpassung an die EU-Normen zu erreichen, so dass dieser Prozess bis Ende 1995 weitgehend abgeschlossen werden konnte. So wurden am 23. Juli 1995 in der Türkischen Großen Nationalversammlung 16 Artikel der Verfassung geändert: Am 28. Oktober 1995 wurde der Paragraph 8 des türkischen Antiterrorgesetzes, der Regelungen für den Schutz der Einheit der türkischen Nation vorsieht und dem Tatbestand der „separatistischen Propaganda“ gewidmet ist, faktisch aber zur Beschränkung der freien Meinungsäußerung führte,⁴¹⁾ einer Revision unterzogen. Diese Änderungen führten zur Freilassung von über 70 politischen Gefangenen. Der neue Paragraph 8 des Antiterrorgesetzes beinhaltete die Senkung der Gefängnisstrafen derer, die der terroristischen Propaganda beschuldigt werden, von fünf auf ein bis drei Jahre. Die Kommission und der Rat begrüßten die Verfassungsreform, da sie die Bandbreite der Demokratie in der Türkei erweiterte.⁴²⁾

41) Siehe „Düşünce yine suç“, *Cumhuriyet*, 28.10.1995; zu den Änderungen auch: Christian Rumpf, „Das türkische Antiterrorgesetz Artikel 8“, in: *KAS-Auslandsinformationen* 2/1996, S. 27–65.

42) Hierfür European Commission, Dossier Customs Union Turkey: The Issue of Human Rights and the Strengthening of Democracy in Turkey, Brüssel 1995 (November); Siehe auch Beschluss Nr. 3/95 des Assoziationsrates EG-Türkei vom 24. Juli 1995 (95/318/EG).

Das Europäische Parlament stimmte am 13. Dezember 1995⁴³⁾ mit einer kurz zuvor nicht für möglich gehaltenen Mehrheit von 343 gegen 149 Stimmen bei 36 Enthaltungen dem Abkommen zur Errichtung einer Zollunion nach dem 1. Januar 1996 zwischen der EU und der Türkei zu. Dieses Votum ging über die Zollunion hinaus: es war auch eine Entscheidung über die politische Anbindung der Türkei an Europa und sollte ein Ansporn für die Weiterführung des Reformprozesses in der Türkei sein.

Zusammen mit der Zustimmung zum Vertrag über die Zollunion verabschiedete das Europäische Parlament eine Resolution zur Lage der Menschenrechte in der Türkei. Es forderte die Türkei auf, „den notwendigen Prozess der Verfassungs- und Strafrechtsreform fortzusetzen, um eine anhaltende Verbesserung der Menschenrechtssituation und demokratische Reformen in der Türkei sicherzustellen.“⁴⁴⁾ Falls die Reformschritte ausbleiben sollten, behielten sich die Abgeordneten das Recht auf die Blockade der alljährlich in besonderen Abstimmungen freizugebenden Finanzprotokolle vor, um dadurch Druck auszuüben.

Einen solchen Schritt leitete das Europäische Parlament am 19. September 1996 ein, als es eine Resolution mit der Forderung nach Einfrieren der EU-Hilfe für die Türkei verabschiedete.⁴⁵⁾ Diese Bestrafung nahm die Türkei ernst und bemühte sich um eine Verbesserung.

■ Die Post-Helsinki-Phase

Besonders nach 1999 vermochte es die Türkei, zahlreiche wirtschaftliche und politische Verbesserungen zu realisieren. Dies hängt unmittelbar mit der Verringerung des Terrorismus und der damit verbundenen Ängste in der Türkei zusammen. Mit der Gefangennahme des PKK-Führers Abdullah Öcalan in der griechischen Botschaft (!) in Kenia im Februar 1999 und dem im Juni 1999 gegen diesen abgeschlossenen Gerichtsverfahren konnte der separatistische Terrorismus weitgehendst eingedämmt werden. Dadurch konnte die Demokratisierung der Türkei schneller voranschreiten.

Der Europäische Rat in Helsinki vom Dezember 1999 akzeptierte die Kandidatur der Türkei für die EU-Mitgliedschaft auf derselben Grundlage wie die

43) Zur Abstimmung: Europäisches Parlament: Info Memo 208: EU/Turkey Customs Union; Info Memo 208, Strasbourg, 13 December 1995, Direction générale de l'information et des relations publiques, Parlement Européen. Siehe auch *Bulletin der EU 12-1995*, Ziffer 1.4.67 und ABl. der EG C 17 vom 22.01.1996.

44) Siehe *Bulletin der EU 12-1995*, Ziffer 1.4.70 und ABl. der EG C 17 vom 22.01.1996.

45) „Das Parlament weist darauf hin, dass sich die Menschenrechtssituation in der Türkei trotz der von der türkischen Regierung gemachten Zusagen eindeutig verschlechtert hat und keine nennenswerten Fortschritte bei der Demokratisierung zu verzeichnen sind. Es beschließt daher, das Verfahren zur Einsetzung der im Rahmen der Finanzregelung EG-Türkei vorgesehenen Mittel bei der Reserve einzuleiten und fordert die Kommission auf, mit sofortiger Wirkung alle im Rahmen des MEDA-Programms zur Durchführung von Projekten in der Türkei vorgesehenen Mittel zu sperren, mit Ausnahme der Mittel für die Förderung der Demokratie, der Menschenrechte und der Zivilgesellschaft.“ *Bulletin der EU 9-1996*, Ziffer 1.4.43 und ABl. der EG C 319 vom 28.10.1996.

anderen Kandidaturen und nahm die Türkei in die Beitrittsstrategie auf. Die EU erstellte für die Türkei eine Beitrittspartnerschaft, in der sie die kurz- (innen eines Jahres zu erledigenden) und mittelfristigen Aufgaben des Landes im Rahmen der Kopenhagener Kriterien aufzählte. Als Antwort darauf sollte die Türkei ihr Nationales Programm schreiben, in dem sie ihren Zeitplan für diese „Hausaufgaben“ darlegt.

In der Post-Helsinki-Phase wurden die politischen Reformen in der Türkei beschleunigt. Im Juli 2000 erstellte die türkische Regierung den *Demirok-Bericht*, der die für die Anpassung an die politischen Kriterien notwendigen politischen Reformen beinhaltete. Im Rahmen der Vorschläge dieses Berichtes leitete die Regierung einen Reformprozess ein. Im Dezember 1999 wurde das Beamtengesetz revidiert. Am 22. Juni 1999 war bereits Artikel 143 revidiert und der militärische Richter aus den Staatssicherheitsgerichten durch einen zivilen Richter ersetzt worden. Im November 1999 wurden die Artikel 243 und 245 des Strafgesetzbuches revidiert und die Strafen für die Misshandlung Verhafteter und für Gewalt gegen sie erhöht. Von 1998 bis 2000 erstellte die Menschenrechtskommission der Türkischen Großen Nationalversammlung neun Berichte zur Lage der Polizeibehörden und der Befragungstechniken.⁴⁶⁾

Seit 1998 schreibt die Kommission jährliche Berichte über die Fortschritte der Bewerberstaaten. Den die Türkei betreffenden Berichten ist eine Tatsache gemeinsam – die Türkei, so wird erklärt, verfügt über die grundlegenden Eigenschaften einer demokratischen Ordnung, ist jedoch noch von den politischen Kopenhagener Kriterien entfernt. In den Kommissionsberichten wurde die Türkei aufgefordert, folgende Schritte rasch einzuleiten: Lösung der Probleme im Bereich der Menschenrechte und des Schutzes der Minderheitenrechte, Maßnahmen gegen die Folter, Aufhebung der Einschränkungen der freien Meinungsäußerung, Überdenken der Rolle des Nationalen Sicherheitsrates, Überdenken der Rolle und des (Über-) Gewichts des türkischen Militärs.

■ Harmonisierungen und Reformen

Als ein Anlauf gegen diese Kritikpunkte und für die Annäherung an die politischen Kopenhagener Krite-

46) Meltem Müftüleri Baç,
(2001), S.155.

rien realisierte die Türkei seit Herbst 2001 neun Harmonisierungspakete. Mit diesen wurde die Gesetzgebung weitgehend an die europäischen Verhältnisse angepasst, so dass die Türkei dem *Acquis communautaire* näher kam.

Das erste Harmonisierungspaket,⁴⁷⁾ das 34 Artikel der Verfassung von 1982 revidierte, wurde im Oktober 2001 von der Koalitionsregierung aus der Demokratischen Linkspartei, Mutterlandspartei und Nationalistischen Aktionspartei erarbeitet und am 6. Februar 2002 im türkischen Parlament angenommen. Mit diesem „Mini-Demokratie-Paket“ sollte der Schutz der Grundrechte mit den Bestimmungen der Beitrittspartnerschaft mit der EU und denen der Europäischen Menschenrechtskonvention in Einklang gebracht werden. Von besonderer Bedeutung war die Revision der Artikel 159 und 312 des türkischen Strafgesetzbuches.

Das zweite Harmonisierungspaket, das im Oktober 2001 erarbeitet und am 15. März 2002 angenommen wurde, näherte das Presse-, Parteien-, Vereins- und Versammlungs-, und Demonstrationsgesetz an den *Acquis communautaire* an. Es realisierte insbesondere die kurzfristigen Veränderungen, die im Nationalen Programm anvisiert wurden.

Die Große Türkische Nationalversammlung realisierte im Januar 2002 eine große Revision des Zivilrechts, die Frauen mehr Gleichheit verschaffte. Eine der wichtigsten der 1030 Zusätze war die Aufhebung des Artikels, der den Mann als das Familienoberhaupt anerkennt. Das legale Heiratsalter wurde auf 18 Jahre für Frauen und Männer (zuvor 17 für Männer und 15 für Frauen) angehoben. Uneheliche Kinder erhielten die gleichen Erbrechte wie die anderen; alleinerziehende Elternteile erhielten die Erlaubnis zur Adoption von Kindern.⁴⁸⁾

Mit dem dritten Harmonisierungspaket, das am 3. August 2002 im Parlament angenommen wurde, kam die Türkei weiteren EU-Forderungen nach. Der wichtigste Inhalt dieses Pakets war die offizielle Aufhebung der Todesstrafe⁴⁹⁾ (die ohnehin seit 20 Jahren nicht mehr vollstreckt wurde) mit Ausnahme von Kriegszeiten und unmittelbarer Kriegsgefahr im Einklang mit dem Protokoll Nr. 6 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Daneben wurde die freie Meinungs-

47) Für eine sehr gute Zusammenfassung der Harmonisierungspakete siehe: <http://www.tcberlinbe.de/de/archiv/2003/Inoffizielle%20Zusammenfassung.pdf>

48) Siehe: „Turkish Women Rejoice“, in: *Horizons*, 15 (2002) 3, S. 8 ff.

49) An dieser Stelle sei auch daran erinnert, dass die Aufhebung der Todesstrafe wie auch alle weiteren Änderungen von der Bevölkerung begrüßt und befürwortet wurden.

äußerung und die Gedankenfreiheit ausgeweitet, das Vereins- und Stiftungsgesetz revidiert und die Möglichkeit von Fernseh- und Rundfunkprogrammen in den Muttersprachen der Bevölkerung sowie die Unterrichtung in diesen Sprachen an Privatschulen gegeben.

Das vierte Harmonisierungspaket vom 3. Dezember 2002 realisierte Verbesserungen der Bedingungen unter Polizeigewahrsam und die Bekämpfung von Folter und Misshandlung, liberalisierte das Vereinigungsrecht und vereinfachte den Immobilienerwerb von Minderheitenstiftungen. Außerdem wurden Parteischließungen und Politikverbote erschwert.

Das fünfte Harmonisierungspaket, das am 9. Dezember 2002 an das Parlament weitergeleitet wurde, erleichterte im Einklang mit dem *Acquis communautaire* die Wiederaufnahme von Verfahren im Rahmen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Der Europäische Rat in Kopenhagen entschied im Dezember 2002, dass im Dezember 2004 über die Reife der Türkei für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen auf der Grundlage des Berichts der Kommission entschieden werden sollte. Falls die Türkei für bereit erklärt würde, könnten die Verhandlungen zügig beginnen. Zwar stellte dies nicht ganz das dar, was sich die neue Regierung der Gerechtigkeits- und Fortschrittspartei erhofft hatte, doch zeigte sie sich entschlossen, auch die restlichen Regelungen hinsichtlich der politischen Kriterien zu realisieren und leitete daher weitere wichtige Gesetzesänderungen ein.

Mit dem sechsten Harmonisierungspaket vom 12. Juni 2003 wurde Artikel 8 des Antiterrorismusgesetzes aufgehoben, um die Gedankenfreiheit und freie Meinungsäußerung auszuweiten. Daneben wurden private und öffentliche Fernseh- und Radiostationen aufgefordert, auch Sendungen in den Sprachen und Dialekten auszustrahlen, die von türkischen Bürgern im Alltag verwendet werden. Außerdem wurde zur Ausweitung der Religionsfreiheit die Eröffnung von Gebetshäusern der verschiedenen Religionen und Glaubensrichtungen erleichtert. Ein besonders wichtiger Aspekt war die Aufhebung von Artikel 462 des türkischen Strafgesetzbuches, der die Verminderung der Strafen im Falle der „Tötung im Affekt bei Ehe-

bruch und unerlaubtem Geschlechtsverkehr“ ermöglichte. Auch mit diesen Maßnahmen kam die Türkei weiteren Forderungen der EU nach.

Mit dem siebenten Harmonisierungspaket vom 23. Juli 2003 wurden die Aufgaben und Kompetenzen des Nationalen Sicherheitsrates, der von der EU stets kritisiert wurde, dahingehend revidiert, dass dieser nunmehr zu einem Beratungsorgan wurde. Daneben wurden die Gedanken- und Meinungsfreiheit und die Rechte der Kinder ausgeweitet. Im Bereich der Freiheit und Sicherheit des Individuums und des Schutzes vor Folter wurde festgelegt, dass die Untersuchung und Verfolgung der Fälle von Folter und Misshandlung als „vorrangig“ angesehen und ohne Verzögerung binnen höchstens 30 Tagen zu bearbeiten sind.

Der wichtigste Aspekt des achten Harmonisierungspakets vom 4. Mai 2004 war die völlige Aufhebung der Staatssicherheitsgerichte und die Beauftragung von Schwurgerichten in Fällen von Terrorismus.⁵⁰⁾

Mit dem neunten und bislang letzten Harmonisierungspaket vom 24. Juni 2004 wurde schließlich die Todesstrafe vollständig (d.h. auch in Kriegszeiten) aufgehoben und die Pressefreiheit ausgeweitet. Daneben wurden die militärischen Mitglieder aus dem Hochschulrat und dem Radio- und Fernsehrat durch zivile ersetzt. Somit wurde der Einfluss des Militärs gemäß den Forderungen der EU noch weiter verringert.

■ Fazit

Alle seitens der Türkei realisierten Verfassungsrevisionen bzw. Harmonisierungspakete stellten eine *Reaktion* auf europäische Forderungen und Kritik an den Verhältnissen in der Türkei dar. Die Beanstandungen deuteten zweifelsohne auf die tiefen Sorgen der EU um die innenpolitischen Schwierigkeiten der Türkei hin. Die Kritik zeigte auch, dass die EU bei der Beurteilung der politischen Entwicklung ihres Partners *ihre eigenen* Maßstäbe ansetzte.⁵¹⁾ Das ist nicht verwunderlich, denn wenn die Türkei tatsächlich EU-Mitglied werden möchte, so wird sie selbstverständlich an den höchsten europäischen Standards gemessen werden. Und zu diesen gehört natürlich auch die Demokratie. Denn für die EU war und ist die Demokratie ein *sine qua non* für die Integration.⁵²⁾

50) *Milliyet* vom 5. Mai 2004.

51) Vgl. Ahmet Evin in: Ahmet Evin / Geoffrey Denton, (1990), S. 11.

52) Siehe Atilla Eralp in: Canan Balkır / Allan M. Williams, (1993), S. 32.

Die Türkei ist heute demokratischer, freiheitlicher, rechtsstaatlicher denn je. Die EU hat viel hierzu beigetragen. Nicht auszudenken, in welcher Lage Ankara heute wäre, wenn es nicht stets der Ansporn der angestrebten EU-Mitgliedschaft zur Demokratisierung getrieben hätte.

Im Dezember 2004 wird die Entscheidung des EU-Rates darüber fallen, ob und wann die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei beginnen können. Eine positive Antwort wird den Demokratisierungswunsch und -trieb der Türken noch weiter vorantreiben. Schließlich wurden die Kopenhagener Kriterien seitens der türkischen Regierung zu „*Ankara Kriterien*“ erklärt, die die Türkei verinnerlichen und realisieren muss. Die europäische Identität wird durch Werte, nicht durch Ethnien oder Religionen bestimmt. Diese Werte beinhalten Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Die Türkei bemüht sich um die Erlangung derselben europäischen Standards. Die EU als Wertegemeinschaft sollte dies bei ihrer Entscheidung nicht vergessen. Der Schlüssel für den Weg zu einer noch demokratischeren, rechtsstaatlicheren Türkei liegt nicht zuletzt in den Händen der EU. Man mag hoffen, dass diese sich ihrer Verantwortung bewusst ist.